

**Bekanntmachung Nr. 157/ 2018 des Amtes Kellinghusen**  
**für die Gemeinde Hohenlockstedt**

**Betr.:**

**Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hohenlockstedt § 47 d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein sind 2012 strategische Lärmkarten erstellt worden, die nun überprüft und überarbeitet wurden. Die aktuellen Lärmkarten sind über den Lärmatlas veröffentlicht, siehe <http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten sind gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Lärmaktionspläne der Gemeinden und Städte unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Ziel der Planung ist die Ermittlung und Reduzierung von verkehrsbedingten Lärmproblemen und Lärmauswirkungen in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen.

Für die Gemeinde Hohenlockstedt wurde der von der Gemeindevertretung am 14.04.2014 beschlossene Lärmaktionsplan überarbeitet und an die neue Lärmkartierung angepasst.

Zur endgültigen Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wurde den Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich aller Informationen vom 06.07.2018 bis 06.08.2018 beim Amt Kellinghusen einzusehen. Anregungen, Kritik bzw. Stellungnahmen konnten bis zum 20.08.2018 schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kellinghusen eingereicht werden.

Die unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung des Lärmaktionsplanes einschließlich der Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurde von der Gemeindevertretung am 25.09.2018 beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist im Anhang einzusehen.

Kellinghusen, 27.09.2018

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
gez. Ott

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

## Hohenlockstedt

- zur
- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 06.08.2013/ Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2018

### **1 Allgemeine Angaben**

#### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde: Amt Kellinghusen  
Gemeindekennziffer: 01061042  
Ansprechpartner: Frau Ott  
Adresse: Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen  
Telefon: 04822/39212  
E-Mail: info@amt-kellinghusen.de  
Internetadresse: www.amt-kellinghusen.de

#### **1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird**

Die Gemeinde Hohenlockstedt liegt im Kreis Steinburg an der Bundesstraße 206 zwischen den Städten Kellinghusen und Itzehoe am Rande des Naturparks Aukrug. In der Gemeinde leben ca. 6.244 Einwohner/innen auf einer Gesamtfläche von 45,6 km<sup>2</sup>.

Hohenlockstedt zeichnet sich durch große Flächen zur Wohnbebauung aus. Im nördlichen Außenbereich der Gemeinde sind die vorhandenen Flächen für landwirtschaftliche Nutzung und zur Waldneubildung festgesetzt. Des Weiteren sind auch Flächen für sonstige Sondergebiete vorhanden. Gewerbeflächen sind hauptsächlich im Ortskern und vereinzelt im Außenbereich zu finden. Im westlichen Areal der Gemeinde an der B 77 befindet sich das ehemalige militärische Gelände des Flugplatzes „Hungriger Wolf“, der weiterhin für die zivile Luftfahrt und mehrfach im Jahr für Großveranstaltungen genutzt wird.

Das Gebiet der Gemeinde Hohenlockstedt ist durch folgende auf strategischen Lärmkarten ersichtliche Hauptverkehrsstraßen (über 3 Mio. Kfz/a) betroffen:

- B 206

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG<sup>2</sup>.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen
		über 50 bis 55	10
über 55 bis 60	10	über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	10	über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0	über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0	über 70	0
über 75	0		
Summe	20	Summe	10

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,020	8	0	0
über 65	0,003	0	0	0
über 75	0,000	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Ganztägig werden ca. 20 Menschen und in der Nacht ca. 10 Menschen durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (über 3 Mio. Kfz/a) an der B 206 im südlichen Bereich der Gemeinde belastet.

Es handelt sich in diesem Gebiet um ausgewiesene Mischgebiete und Gewerbegebiete. Es sind keine Menschen in der Gemeinde Hohenlockstedt hohen oder sehr hohen Belastungen mit mehr als 55 dB(A) L<sub>Night</sub> oder mehr als 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> ausgesetzt. Die Anzahl der betroffenen Personen sowie die Höhe der Belastungen sind somit als sehr gering zu bewerten.

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

### 2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Bei dem von Lärmbelastungen betroffenen Bereich handelt es sich um Mischgebiete, die hauptsächlich von Gewerbetreibenden genutzt werden. Für die betroffenen Einwohner/innen werden die Grenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete tags und nachts eingehalten. Es sind keine Bewohner/innen hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) LDEN bzw. über 55 dB(A) LNight sowie sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) LDEN und 60 dB(A) LNight ausgesetzt.

Ohne konkret vorliegende Angaben zur Lärmbelastung durch strategische Lärmkarten gibt es in der Gemeinde Hohenlockstedt zumindest subjektiv empfundene Belastungen durch die L 121 (Kieler Straße und Dorfschaft Springhoe), das Betonmischwerk am Ridderser Weg sowie die B 77 im Bereich der Dorfschaft Hungriger Wolf und Großveranstaltungen auf dem Areal des Flugplatzes Hungriger Wolf.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.			
2.			
3.			

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Da die Anzahl der betroffenen Personen sowie die Höhe der Belastungen als sehr gering zu bewerten sind (s. 2.1 und 2.2), werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Um auch zukünftig den Schutz vor Lärm beizubehalten und zu stärken, wird der Aspekt des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Regelungen in allen kommunalen Planungen miteinbezogen.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)**

Ruhige Gebiete sind im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen. Eine Notwendigkeit der Festsetzung wird derzeit nicht gesehen, konkrete Kriterien zur Festlegung bestehen nicht. Maßnahmen zum Schutz solcher Gebiete sind somit nicht geplant, die Gemeinde Hohenlockstedt berücksichtigt jedoch den Immissionsschutz wie unter Punkt 3.3 genannt bei allen kommunalen Planungen.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)**

Eine Vermeidung bzw. Minderung der Betroffenen ist nicht zu erwarten.

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans**

### **4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

am 05.07.2018

### **4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme**

vom 06.07.2018 bis 06.08.2018, Frist für Stellungnahmen bis 20.08.2018

### **4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)**

Öffentliche Veranstaltung

am ....

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit

am 18.09.2018

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

.....

### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

## **5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)**

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans** .... €

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen** .... €  
(geschätzte Gesamtsumme)

**5.3 Kosten/Nutzenanalyse**  
(ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind )

--

## **6 Evaluierung des Aktionsplans**

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter <a href="http://www.laerm.schleswig-holstein.de">www.laerm.schleswig-holstein.de</a> veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.
--

## **7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

**7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung beschlossen**  
**am: 25.09.2018**

**7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**  
(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)  
**am 26.09.2018**

Link zum Aktionsplan im Internet

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)  
[www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de)

Hohenlockstedt, 26.09.2018  
Gemeinde Hohenlockstedt

gez.  
Wein  
Bürgermeister          Stempel

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/> )

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>5</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>6</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBfI Nr. 26/1998 S. 503)